Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2023

für das Geschäftsjahr

2023

des

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e.V.

Fulda



SOLIDA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft In der Eller 1a 36119 Neuhof

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüf	ungsauftrag	1
2.	Grui	ndsätzliche Feststellungen	3
	2.1	Lage des Unternehmens	3
		2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3.	Geg	enstand, Art und Umfang der Prüfung	4
	3.1	Gegenstand der Prüfung	4
	3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4.	Fest	stellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
	4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
		4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
		4.1.2 Jahresabschluss	6
	4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
		4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
		4.2.2 Bewertungsgrundlagen	7
5.	Wie	dergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	8

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 4
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 6

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda

Hauptteil

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 1

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses des AWO Kreisverband Fulda e. V. zum 31. Dezember 2023 ist an den geprüften Verein gerichtet.

Die gesetzliche Vertretung des

AWO Kreisverband Fulda e. V.,

Fulda

(im Folgenden auch "AWO Fulda" oder "Verein" genannt)

beauftragte uns mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2023.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Gesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 4. Oktober 2024 2023 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinnund Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 5.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 2

erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 3

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Vorstands-, Aufsichtsrats- und ggf. Ausschussprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Es wurde zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb war uns eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch den Vorstand nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 4

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 5

ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung in den Monaten August und September 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Fulda und in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten und haben wir erhalten.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 4. Oktober 2024 schriftlich bestätigt.

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 6

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Lexware professional 2023 durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2023 nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des AWO Kreisverband Fulda e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweisund Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetig-

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 7

keitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur "Gesamtaussage des Jahresabschlusses", die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 8

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 15. September 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der AWO Kreisverband Fulda e. V., Fulda, zum 31. Dezember 2023 den folgenden Be-

stätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den AWO Kreisverband Fulda e. V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des AWO Kreisverband Fulda e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 9

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 10

Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen

interner Kontrollen beinhalten können.

• gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kon-

trollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzuge-

ben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungsle-

gungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten

Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern ange-

wandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit

Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen

Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind,

unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht

mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die

Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im inter-

nen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den

Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Neuhof, 4. Oktober 2024

SOLIDA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

gez.

Alexander Heim

Michael Schaub

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda

Anlagen

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 4
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 6

PASSIVA

BILANZ

AWO Kreisverband Fulda e. V. gemeinnütziger Verein Fulda

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögens-	0.00	0.00	I. Gewinnrücklagen	521.173,51	573.258,27
gegenstände	3,00	3,00	II. Jahresfehlbetrag	52.128,95-	52.084,76-
II. Sachanlagen	314.774,08	329.014,08	B. Sonderposten für Zuschüsse		
III. Finanzanlagen	37.430,00	36.670,00	und Zulagen	5.325,00	2.700,00
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen	168.192,94	229.283,44
I. Forderungen und sonstige	445,000,50	440.004.00	D. Verbindlichkeiten	160.343,82	193.105,96
Vermögensgegenstände	445.908,52	443.894,26	E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.289,65	26.529,99
Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei					
Kreditinstituten und Schecks	30.099,81	159.444,75			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.980,56	3.766,81			
	834.195,97	972.792,90		834.195,97	972.792,90

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

AWO Kreisverband Fulda e. V. gemeinnütziger Verein Fulda

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	Umsatzerlöse	838.146,20	822.591,36
2.	Gesamtleistung	838.146,20	822.591,36
3.	sonstige betriebliche Erträge	4.741.894,94	4.072.737,55
4.	Materialaufwand	24.936,83	23.355,04
5.	Personalaufwand	4.386.490,49	3.800.600,77
6.	Abschreibungen	48.454,87	54.148,54
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.170.664,73	1.062.893,93
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.169,45	615,83
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 0,00 (Euro 3.116,00)	0,00	3.116,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	402,47	806,04
11.	Ergebnis nach Steuern	48.738,80-	48.975,58-
12.	sonstige Steuern	3.390,15	3.109,18
13.	Jahresfehlbetrag	52.128,95	52.084,76

Anlage 3

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 1

Anhang

ANHANG

zum

31. Dezember 2023

Anlage 3

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 2

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: AWO Kreisverband Fulda

e. V. Firmensitz laut Registergericht: Fulda

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Fulda

Register-Nr.: 913

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches unter Beachtung ergänzender Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Nach analoger Anwendung der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB erfüllt der Verein die Kriterien für eine kleine Kapitalgesellschaft. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt. Die handelsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich Gliederung und Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden. Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR wird im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet und über fünf Jahre abgeschrieben.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 3

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbaren Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für erhaltene Zuschüsse und Zulagen in Zusammenhang mit der Anschaffung von Vermögensgegenständen wurde eine Sonderposten in der Bilanz gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten, andere Verpflichtungen und Risiken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren zu diesen Posten bilanzierungspflichtigen Verpflichtungen und Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Anlage 3

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 4

Angaben zur Bilanz

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände haben grundsätz-

lich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Ein in den sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesener Betrag in Höhe von 14 TEUR (Vj. 16 TEUR)

hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aber weniger als fünf Jahren.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. In den

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Betrag von 0 TEUR (Vi. 19 TEUR) und in den sonsti-

gen Verbindlichkeiten ein Betrag von 8 TEUR (Vj. 8 TEUR) enthalten, die eine Restlaufzeit von über ei-

nem Jahr aber weniger als 5 Jahren aufweisen.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr wurden in den Umsatzerlösen Posten ausgewiesen, die im Vorjahr unter den sonstigen

betrieblichen Erträgen erfasst wurden. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben herzustellen,

wurden die Vorjahresangaben angepasst und es erfolgte in Höhe von 276 TEUR eine Umgliederung aus

dem Posten sonstige betriebliche Erträge in die Umsatzerlöse.

Sonstige Angaben

Anzahl Mitarbeiter: 135 (Vj. 141)

Geschäftsführer im Berichtsjahr war Herr Wolfram Latsch, Geschäftsführer für Projekte

und Dienstleistungen, Finanzen und Personal.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in oder unterhalb der Bilanz ausgewiesen sind

Nach dem derzeitigen Vertragsstand zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen nur gegenüber nicht verbundenen Unternehmen. Daraus ergeben

sich für die am 31.12.2023 unkündbaren Restlaufzeiten Zahlungsverpflichtungen im Gesamtbetrag von

866 TEUR (Vj. 1.036 TEUR). Davon entfallen auf das Folgejahr Verpflichtungen i.H.v. 193 TEUR, auf

den Zeit raum 2025 bis 2028 Verpflichtungen i.H.v. 390 TEUR und auf den Zeitraum 2029 bis 2032 Verpfichtungen i.H.v. 283 TEUR. Verpflichtungen aus offenen Bestellungen bestanden am Bilanzstichtag al-

lenfalls in unwesentlichem Umfang. Sonstige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bi-

lanzstichtag nicht.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 5

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Lindner, Bernhard Kreisvorsitzender

Remmert, Stefan Stellvertr. Kreisvorsitzender Wanjugu-Döppner, Collette Stellvertr. Kreisvorsitzende Börger, Ilka Beisitzerin, Kassiererin

Mistretta, Elisabeth
Kyesswa, Ronald
Sturm, Philipp
Beisitzer
Beisitzer

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 52.128,95 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Unterschrift des Vorstands

Fulda, 4. Oktober 2024 Unterschrift

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 6

Arbeiterwoh AWO Fulda Fulda	lfahrt Kreisverband Fulda e.V.									
		Anschaffungs- Herstellungs-	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert	Buchwert
		kosten 01.01.2023 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I.	Immaterielle Vermögens- gegenstände									
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00					0,00		3,00	3,00
	Immaterielle Vermögens- gegenstände	3,00					0,00		3,00	3,00
		3,00					0,00		3,00	3,00
II.	Sachanlagen									
1.	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	254.832,55				30.893,50	3.401,00		223.939,05	227.340,05
2.	technische Anlagen und Maschinen		25 404 50			107,50	107,50		25.387,00	0.00
			25.494,50							0,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	335.689,39	20.058,37	75.231,54		215.068,19	44.946,37		65.448,03	101.674,03
	Sachanlagen	590.521,94	45.552,87	75.231,54		246.069,19	48.454,87		314.774,08	329.014,08
III.	Finanzanlagen									
1.	Wertpapiere des Anlagevermögens	40.660,00	760,00			3.990,00	0,00		37.430,00	36.670,00
	Finanzanlagen	40.660,00	760,00			3.990,00	0,00		37.430,00	36.670,00
		631.184,94	46.312,87	75.231,54		250.059,19	48.454,87		352.207,08	365.687,08

Anlage 4

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 1

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den AWO Kreisverband Fulda e. V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des AWO Kreisverband Fulda e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstel-

Anlage 4

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 2

lung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kon-

Anlage 4

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 3

trollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzuge-

ben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungsle-

gungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten

Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern ange-

wandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit

Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen

Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht

mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die

Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im inter-

nen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neuhof, 4. Oktober 2024

SOLIDA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Heim

Michael Schaub

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I.	Immaterielle	Vermögensgegen	stände

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbli- che Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und		
	Werten	<u>3,00</u>	3,00
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	EDV-Software, entgeltl. erworben	3,00	3,00
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00
II.	Sachanlagen		
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden		
	Grundstücken	223.939,05	227.340,05
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Grundstückswert bebauter Grundstücke Wohnbauten (eigene Grundstücke)	87.430,05 135.877,00	87.430,05 139.198,00
	Außenanlagen (eigene Grst., Wohnbauten)	632,00	712,00
		223.939,05	227.340,05
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2.	technische Anlagen und Maschinen	25.387,00	0,00
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Betriebsvorrichtungen	25.387,00	0,00

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus-		
	stattung	<u>65.448,03</u>	101.674,03
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Pkw Betriebsausstattung Büroeinrichtung Einbauten in fremde Grundstücke Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	10.427,00 14.182,00 2.520,03 1.811,00 36.508,00	20.442,00 15.843,00 3.838,03 3.786,00 57.765,00
		65.448,03	101.674,03
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Summe Sachanlagen	314.774,08	329.014,08
III.	Finanzanlagen		
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>37.430,00</u>	36.670,00
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>37.430,00</u>	36.670,00
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Summe Finanzanlagen	<u>37.430,00</u>	36.670,00
		31.12.2023 	31.12.2022 Euro
	Summe Anlagevermögen	352.207,08	365.687,08
В.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.255,43	111.306,45

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	90.255,43	111.306,45
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2.	sonstige Vermögensgegenstände	355.653,09	332.587,81
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Sonstige Vermögensgegenstände Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	351.364,05 1.013,79 3.275,25	332.587,81 0,00 0,00
		355.653,09	332.587,81
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gutha-		
	ben bei Kreditinstituten und Schecks	30.099,81	159.444,75
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Liquide Mittel	30.099,81	159.444,75
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.980,56	3.766,81
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.980,56	3.766,81
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Summe Aktiva	834.195,97	972.792,90

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

Α.	Eige	nkai	nital
Λ.	Lige	iina	Jitai

Λ.	Ligerikapitai		
I.	Gewinnrücklagen		
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	andere Gewinnrücklagen	521.173,51	573.258,27
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Gewinnrücklagen	521.173,51	573.258,27
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
II.	Jahresfehlbetrag	-52.128,95	-52.084,76
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Jahresfehlbetrag	52.128,95	-52.084,76
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
В.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	5.325,00	2.700,00
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Sonderposten für Investitionszulagen	5.325,00	2.700,00
C.	Rückstellungen		
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	sonstige Rückstellungen	168.192,94	229.283,44
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht Sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	19.400,00 132.792,94 	19.400,00 193.883,44 16.000,00
		168.192,94	229.283,44
D.	Verbindlichkeiten		
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.050,69	18.541,78

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 23.050,69 (Euro 0,00)

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Darlehen Sparkasse Fulda 41025109	0,00 23.050,69	18.541,78 0,00
		23.050,69	18.541,78
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	33.079,92	65.030,73
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 33.079,92 (Euro 65.030,73)		
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	33.079,92	65.030,73
		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
3.	sonstige Verbindlichkeiten	104.213,21	109.533,45

- davon aus Steuern Euro 30.301,40 (Euro 30.310,06)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 1.814,69)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 81.490,05 (Euro 109.533,45)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 22.723,16 (Euro 0,00)

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro
	Abziehbare Vorsteuer 7%	-807,95	0,00
	Abziehbare Vorsteuer 19%	-2.545,36	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten	24.218,65	2.708,15
	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	19.100,00	66.554,38
	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	22.723,16	0,00
	Erhaltene Kautionen	7.870,00	7.620,00
	Verbindl. Steuern und Abgaben	0,00	13,81
	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	526,17
	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	26.163,93	26.499,54
	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	1.814,69
	Umsatzsteuer 7%	4.155,76	0,00
	Umsatzsteuer 19%	13.187,87	0,00
	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-13.990,32	0,00
	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>4.137,47</u>	3.796,71
		104.213,21	109.533,45
		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.289,65</u>	26.529,99
		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro
	Passive Rechnungsabgrenzung	31.289,65	26.529,99
		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Euro
	Common Bassina	004.405.07	070 700 00
	Summe Passiva	834.195,97	972.792,90

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda

		2023 Euro	2022 Euro
1.	Umsatzerlöse	<u>838.146,20</u>	822.591,36
		2023 Euro	2022 Euro
	Umsatzerlöse	838.146,20	<u>822.591,36</u>
		2023 Euro	2022 Euro
2.	Gesamtleistung	<u>838.146,20</u>	<u>822.591,36</u>
3.	sonstige betriebliche Erträge		
		2023 <u>Euro</u>	2022 <u>Euro</u>
a)	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibun-		
	gen zu Gegenständen des Anlagevermögens	3.566,43	0,00
		2023 Euro	2022 <u>Euro</u>
	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	-11.337,00 _14.903,43	0,00 0,00
		3.566,43	0,00
		2023 <u>Euro</u>	2022 Euro
b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.567,90	12.781,41
		2023 <u>Euro</u>	2022 Euro
	Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>6.567,90</u>	<u>12.781,41</u>
		2023 Euro	2022 Euro
c)	übrige sonstige betriebliche Erträge	4.731.760,61	4.059.956,14
		2023 Euro	2022 Euro
	Sonstige betriebliche Erträge	4.731.760,61	4.059.956,14

4. Materialaufwand

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

		2023	2022
		_Euro	_Euro
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	24.936,83	22 255 04
	Stone und für bezogene waren	24.930,03	<u>23.355,04</u>
		2023 Euro	2022 Euro
		Luio	<u> Luio</u>
	Einkauf Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und Wareneingang	<u>24.936,83</u>	23.355,04
5.	Personalaufwand		
		2023	2022
		Euro	Euro
a)	Löhne und Gehälter	3.642.643,58	3.135.553,11
		2023	2022
		Euro	Euro
	Löhne und Gehälter Sonstige Personalkosten	3.629.153,89	3.125.099,29
	Pauschale Steuer für Aushilfen	10.421,31 3.068,38	8.023,03 2.430,79
		<u>3.642.643,58</u>	3.135.553,11
		2023	2022
		Euro	Euro
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Al-		
	tersversorgung und für Unterstützung	<u>743.846,91</u>	665.047,66
	- davon für Altersversorgung Euro 7.996,08 (Euro 7.333,92)		
		2023	2022
		Euro	Euro
	Gesetzliche Sozialaufwendungen	711.306,85	637.898,51
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft Aufwendungen für Altersversorgung	24.543,98 7.996,08	19.815,23 7.333,92
	3 3 3 3 3	743.846,91	665.047,66
		743.040,91	003.047,00
6.	Abschreibungen		
		2023	2022
		_Euro	_Euro
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des	40 AEA 07	EA 440 E4
	Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>48.454,87</u>	<u>54.148,54</u>

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

_			
		2023 Euro	2022 Euro
	Abschreibungen auf Sachanlagen Abschreibungen auf Gebäude Abschreibungen auf Fahrzeuge Abschreibungen auf WG Sammelposten	8.083,31 3.401,00 9.150,80 27.819,76	7.854,16 5.376,00 10.969,00 29.949,38
		<u>48.454,87</u>	<u>54.148,54</u>
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		
		2023 Euro	2022 Euro
a)	Raumkosten	<u>319.328,23</u>	<u>293.174,87</u>
		2023 Euro	2022 Euro
	Raumkosten	<u>319.328,23</u>	<u>293.174,87</u>
		2023 <u>Euro</u>	2022 <u>Euro</u>
b)	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>76,80</u>	0,00
		2023 <u>Euro</u>	2022 <u>Euro</u>
	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>76,80</u>	0,00
		2023 <u>Euro</u>	2022 Euro
c)	Honorare und Aufwandsentschädigungen	330.062,02	310.886,27
		2023 Euro	2022 Euro
	Honorare und Aufwandsentschädigungen	330.062,02	310.886,27
		2023 Euro	2022 Euro
d)	verschiedene betriebliche Kosten	<u>498.495,82</u>	451.681,74
		2023 Euro	2022 Euro
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	498.495,82	451.681,74
		2023 <u>Euro</u>	2022 Euro
e)	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>22.701,86</u>	<u>7.151,05</u>

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

		2023 Euro	2022 Euro
	Periodenfremde Aufwendungen Zuwendungen,Spenden kirchl./rel./gemein.	22.401,86 300,00	6.936,05 215,00
		<u>22.701,86</u>	<u>7.151,05</u>
		2023 <u>Euro</u>	2022 <u>Euro</u>
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.169,45	615,83
		2023 <u>Euro</u>	2022 <u>Euro</u>
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.169,45</u>	615,83
		2023 <u>Euro</u>	2022 Euro
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	3.116,00
	- davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 0,00 (Euro 3.116,00)		
		2023 <u>Euro</u>	2022 <u>Euro</u>
	Abschreibung Finanzanlagen	0,00	<u>3.116,00</u>
		2023 <u>Euro</u>	2022 <u>Euro</u>
10	. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	402,47	806,04
		2023 <u>Euro</u>	2022 <u>Euro</u>
	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit. Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	42,21 <u>360,26</u>	148,33 657,71
		402,47	806,04
		2023 Euro	2022 Euro
11	. Ergebnis nach Steuern	<u>-48.738,80</u>	<u>-48.975,58</u>
		2023 <u>Euro</u>	2022 Euro
4.0	. sonstige Steuern	3.390,15	3.109,18

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

	2023 <u>Euro</u>	2022 Euro
Grundsteuer Kfz-Steuern	621,18 <u>2.768,97</u>	621,18 2.488,00
	<u>3.390,15</u>	3.109,18
	2023 Euro	2022 Euro
13. Jahresfehlbetrag	<u>52.128,95</u>	<u>52.084,76</u>
	2023 Euro	2022 Euro
Jahresfehlbetrag	<u>52.128,95</u>	<u>52.084,76</u>

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

e Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise shzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.

AWO Kreisverband Fulda e. V.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 2

Allgemeine Auftragsbedingungen

file

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen big zu weisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnissen der Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle M\u00e4ngel, die in einer beruflichen \u00e4u\u00e5urgung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftspr\u00e4fers enthalten sind, k\u00f6nnen jederzeit vom Wirtschaftspr\u00e4fer auch Dritten gegen\u00e4ber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen \u00e4userung des Wirtschaftspr\u00fcfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die \u00e4u\u00dfeen erung auch Dritten gegen\u00fcber zur\u00fcckzunehmen. In den vorgenannten F\u00e4ilen len ist der Auftraggeber vom Wirtschaftspr\u00fcfer tunlichst vorher zu h\u00fcren.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

gemeinnütziger Verein Frankfurter Str. 28

36043 Fulda Seite 3

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.
- Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersache

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
-) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12 Flektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütun

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Rech

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.